



Jens Dobler. *Zwischen Duldungspolitik und Verbrechensbekämpfung: Homosexuellenverfolgung durch die Berliner Polizei von 1848 bis 1933.* Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2008. 618 S. (broschiert), ISBN 978-3-86676-041-7.



Reviewed by Norman Domeier

Published on H-Soz-u-Kult (January, 2009)

J. Dobler: Zwischen Duldungspolitik und Verbrechensbekämpfung

Eine Geschichte von Verfolgern und Verfolgten will Jens Dobler mit seinem Buch *„Zwischen Duldungspolitik und Verbrechensbekämpfung. Homosexuellenverfolgung durch die Berliner Polizei 1848-1933“* vorlegen. Doch entgegen der von ihm halbherzig vertretenen Dichotomie traditioneller Homosexualitätsgeschichte liefert er vor allem Belege für erstaunliche Kooperationen und symbiotische Beziehungen zwischen Polizei und Homosexuellen, die weniger von Verfolgung als von polizeilicher Protektion des schillernden homosexuellen Lebens in Berlin bis 1933 sprechen lassen.

Doblers 2008 an der Technischen Universität Berlin verteidigte Dissertation (Betreuer: Wolfgang Benz und Rüdiger Lautmann) ist die erste umfassende Untersuchung des Verhältnisses von Polizei und Homosexuellen in Deutschland. Konzeptionell verbindet sie die beiden von der Geschichtswissenschaft nach wie vor stiefmütterlich behandelten Felder (Homosexualitätsgeschichte und Polizeigeschichte. Durch ihre Nähe zum Untersuchungsgegenstand sind beide Forschungsfelder noch immer nicht unproblematisch: Polizeigeschichte wegen ihrer institutionellen Verbindun-

gen zur Polizei, Homosexualitätsgeschichte wegen ihrer Entstehung aus der homosexuellen Emanzipationsbewegung. Dobler gelingt jedoch der Spagat, seine Studie ergeht sich weder in Details der Polizeibürokratie, die auch die Quellenlage nicht mehr hergegeben hätte, noch ist der politische Kampf um die rechtliche Besserstellung Homosexueller sein Leitmotiv.

Die Studie basiert zum einen auf umfangreichem Quellenmaterial, vor allem aus dem Landesarchiv Berlin und dem Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, mit dem die Tätigkeit des Berliner Homosexuellendezernates rekonstruiert wird, das 1885 gegründet wurde und zeitgenössisch auch als *„Pöderastenabteilung“* firmierte. Zum anderen wurde die ganze Bandbreite zeitgenössischer Publikationen der Homosexuellenbewegung zur Analyse herangezogen. Aus diesen beiden Hauptquellen ergibt sich, was bisher eher vermutet denn belegt worden ist: die starke formelle wie informelle Zusammenarbeit zwischen Berliner Homosexuellendezernat und homosexuellen Lobbygruppen wie dem *„Wissenschaftlich-humanitären Komitee“* unter Magnus Hirschfeld oder dem *„Bund für Menschenrech-*

tâ unter Friedrich Radszuweit. Die engen Kooperationen kann Dobler an den jeweiligen Leitern des Homosexuellendezernates $\frac{1}{2}$ berzeugend herausarbeiten. Insofern ist seine Entscheidung nachvollziehbar, die Arbeit nicht nur chronologisch, sondern auch biographisch an den Dezernatsleitern Leopold von Meerscheidt-H $\frac{1}{2}$ llessem (1885-1900), Hans von Tresckow (1900-1911), Heinrich Kopp (1911-1923) und Bernhard Strewe (1923-1933) auszurichten. F $\frac{1}{2}$ r die Zeit von 1848 bis 1885 orientiert er sich an der Biographie des polizei- und geheimdienstlichen Faktotums Wilhelm Stieber.

Durch den biographischen Zugriff haben allerdings viele randst $\frac{1}{2}$ ndige Details (âFamilie, Kindheit, Jugendâ) einen Weg in die Arbeit gefunden, die es oft erschweren, dem roten Faden des Verh $\frac{1}{2}$ ltnisses zwischen Polizei und Homosexuellen zu folgen. Dobler kann jedoch plausibel argumentieren, dass die Toleranz der Berliner Polizei gegen $\frac{1}{2}$ ber Homosexuellen $\frac{1}{2}$ ber alle politischen Br $\frac{1}{2}$ nche zwischen 1848 und 1933 hinweg nicht zuletzt auf die homophilen Pers $\frac{1}{2}$ nlichkeiten der Leiter des Homosexuellendezernates zur $\frac{1}{2}$ ckzuf $\frac{1}{2}$ hren ist. Diese besa $\frac{1}{2}$ en eine eigenst $\frac{1}{2}$ ndige Machtposition innerhalb der Berliner Polizei und in dem personalm $\frac{1}{2}$ sig $\frac{1}{2}$ berschaubaren Homosexuellendezernat, das im Jahr 1914 aus einem Kriminalkommissar als Dezernatsleiter bestand, dem im Innendienst drei, im Au $\frac{1}{2}$ endienst sieben Unterbeamte im Range von Kriminalsekret $\frac{1}{2}$ ren, Kriminalwachtmeistern und Kriminalkommissaranw $\frac{1}{2}$ rtern unterstellt waren. Daneben war dem Dezernat die sogenannte âP $\frac{1}{2}$ derastenpatrouilleâ mit zehn bis zw $\frac{1}{2}$ lf Kriminalschutzmannen, teils in Zivil, zugeordnet.

Wichtigste Rechtsgrundlage des Homosexuellendezernates war der ber $\frac{1}{2}$ chtigte Paragraph 175 des Reichsstrafgesetzbuches, der âwidernat $\frac{1}{2}$ rlliche Unzuchtâ zwischen M $\frac{1}{2}$ nnern unter Strafe stellte. Durch mehrere Entscheidungen des Reichsgerichtes konkretisiert, wurden um 1900 darunter nur beischlaf $\frac{1}{2}$ hnliche Handlungen verstanden. Homosexualit $\frac{1}{2}$ t âan sichâ war keineswegs strafbar. In einer breiten $\frac{1}{2}$ ffentlichkeit wurde dies jedoch erst, worauf Dobler hinweist, durch den Eulenburg-Skandal (1906-1909) diskutiert, der allen juristischen und sexualwissenschaftlichen Erkenntnissen zum Trotz in Deutschland ein homophobes Weltbild bekr $\frac{1}{2}$ ftigte, in dem Homosexualit $\frac{1}{2}$ t generell verboten war. Wegen der homophoben Mentalit $\frac{1}{2}$ t, folgert Dobler, k $\frac{1}{2}$ nne von einer allgemeinen Homosexuellenverfolgung gesprochen werden, auch wenn es bis 1933 nur zu vergleichsweise wenigen Verurteilungen nach Paragraph 175 kam: âGemeint waren alle, bedroht waren al-

le und betroffen waren alleâ (S. 547). Zur homophoben Grundstimmung in der Gesellschaft habe insbesondere der Glaube an einen Nexus von Homosexualit $\frac{1}{2}$ t und P $\frac{1}{2}$ dophilie beigetragen, eine Anschauung, die durch die Presseberichterstattung $\frac{1}{2}$ ber sensationelle F $\frac{1}{2}$ lle homosexuellen Kindesmissbrauchs wie den Haarmann-Fall (1924) immer wieder erneuert wurde. Dobler macht daran deutlich, dass Homosexuelle landl $\frac{1}{2}$ ufig auch als gef $\frac{1}{2}$ hrliche Kinder- und Jugendverderber galten.

Von der homophoben Mentalit $\frac{1}{2}$ t der Deutschen hob sich die gro $\frac{1}{2}$ z $\frac{1}{2}$ gige Duldungspolitik der Berliner Polizei gegen $\frac{1}{2}$ ber âihrenâ Homosexuellen umso sch $\frac{1}{2}$ rfer ab. Nach Doblers Analyse sollte das Homosexuellendezernat drei Funktionen erf $\frac{1}{2}$ llen: strafbare homosexuelle Handlungen gem $\frac{1}{2}$ â Paragraph 175 bek $\frac{1}{2}$ mpfen, ein allzu $\frac{1}{2}$ ffentliches Auftreten von m $\frac{1}{2}$ nnlichen Prostituierten und Homosexuellen im Stra $\frac{1}{2}$ enbild verhindern und Homosexuelle vor Erpressungen und anderen Straftaten sch $\frac{1}{2}$ tzen. Dobler weist jedoch nach, dass die P $\frac{1}{2}$ derastenpatrouille praktisch kaum mit $\frac{1}{2}$ bertretungen des Paragraphs 175 besch $\frac{1}{2}$ ftigt war, w $\frac{1}{2}$ hrend etwa die Diebstahlpatrouille der Berliner Polizei Tausende Diebstahldelikte zur Strafverfolgung brachte. Vielmehr ergibt sich, dass das Homosexuellendezernat als staatliches $\frac{1}{2}$ berwachungs- und Repressionsorgan nur gegen $\frac{1}{2}$ ber homosexueller Prostitution fungierte â eine Funktion, die von der auf Respektabilit $\frac{1}{2}$ t bedachten Homosexuellenbewegung ausdr $\frac{1}{2}$ cklich gutgehei $\frac{1}{2}$ en wurde. Dagegen erm $\frac{1}{2}$ glichte es allein die Duldungspolitik des Homosexuellendezernates, dass bereits im Kaiserreich in Berlin âP $\frac{1}{2}$ derastenb $\frac{1}{2}$ lleâ mit teilweise mehr als 1000 Teilnehmern veranstaltet werden konnten, deren Glanz und Verruchtheit Beobachter aus Paris und London in Staunen versetzte.

W $\frac{1}{2}$ hrend das Homosexuellendezernat also praktisch keine Strafverfolgung nach Paragraph 175 betrieb, waren die Polizeibeamten, die nicht mit der Kontrolle homosexueller Prostitution besch $\frac{1}{2}$ ftigt waren, vor allem um den Schutz Homosexueller vor Straftaten bem $\frac{1}{2}$ ht, wie die Memoiren Hans von Tresckows belegen. Nichts w $\frac{1}{2}$ re absurder, als sich Tresckow, Dezernatsleiter im Jahrzehnt der gro $\frac{1}{2}$ en Berliner Homosexuellenskandale 1900-1911, als obersten Homosexuellenverfolger der Reichshauptstadt vorzustellen. Er operierte vielmehr als âMann f $\frac{1}{2}$ r alle F $\frac{1}{2}$ lleâ, um meist sozial hochstehende Homosexuelle aus den F $\frac{1}{2}$ ngen von Erpressern zu befreien und entsprechende Aff $\frac{1}{2}$ ren ohne $\frac{1}{2}$ ffentliches Aufsehen zu l $\frac{1}{2}$ sen. Bedauerlicherweise wirft Dobler erst im Fazit die wichtige Frage auf, ob das Berliner Homosexuellendezernat nicht eigentlich ein

Erpressungsdezernat gewesen ist (bereits die Umstände seiner Gründung 1885 weisen darauf hin), dessen raison d'être im Schutz der höchsten Gesellschaftskreise vor Erpressern und in der Verhinderung von Skandalen lag, die die moralischen Grundlagen der monarchischen Staatsform bedrohen konnten, wie der nichtverhinderte Eulenburg-Skandal zeigte.

Auch was die Öffentlichkeitsarbeit des Homosexuellendezernates betrifft, sind die Befunde erstaunlich. Obgleich sie die Vernichtung der homosexuellen Emanzipationsbewegung und ihrer Protagonisten auch ohne politischen Auftrag leicht hätten arrangieren können, fanden sich die Leiter des Homosexuellendezernates ideologisch meist auf Seiten von Homosexuellenbewegung und aufstrebender Sexualwissenschaft. Dobler verweist auf das erste eigenständige medizinische Werk über Homosexualität, Albert Molls 1891 veröffentlichtes Buch *Die konträre Sexualempfindung*. Mit Benutzung amtlichen Materials – letzteres wurde dem Sexualwissenschaftler Moll von Leopold von Meerscheidt-Höllessem, dem ersten Leiter des Homosexuellendezernates, bereitwillig zur Verfügung gestellt. Debatten über eine endgültige Beseitigung der Homosexualität mochten bis 1933 überall aufkommen, nur nicht, wie Doblers Studie leider oft nur zwischen den Zeilen zeigt, im Umfeld des Berliner Homosexuellendezernates. Dessen Leiter Höllessem, Tresckow, Kopp und Strewe schrieben lieber Beiträge für bekannte Publikationsorgane der Homosexuellenbewegung und traten

öffentlich für Abschaffung oder Modifikation des Paragraphen 175 ein. Heinrich Kopp wurde 1922 gar in dem der Homosexuellenbewegung nahestehenden Berliner *Institut für Sexualwissenschaft* feierlich verabschiedet und von Magnus Hirschfeld als Idealbild des aufgeklärten Polizeibeamten gepriesen.

Wie war es um die öffentliche Meinung bestellt? Dobler erwähnt die bemerkenswerte Tatsache, dass die symbiotische Zusammenarbeit zwischen Berliner Polizei und Homosexuellenbewegung weniger von deutschen als von ausländischen Beobachtern wie dem französischen Schriftsteller Oscar Mottner registriert wurde. Dennoch geht er dieser Schlüsselfrage polizeilicher Tolerierungspraxis nicht nach, sondern begnügt sich mit der gewiss richtigen, aber abstrakt bleibenden Feststellung, die Art und Weise der Duldung des regen homosexuellen Milieus in Berlin sei zwischen Polizei und Homosexuellen permanent ausgehandelt worden. Eine Untersuchung der Tagespresse – auch im internationalen Vergleich – hätte hier mehr Klarheit schaffen.

Man hätte Jens Dobler mehr Mut gewünscht, das in diesem Fall konzeptionell wenig überzeugende Sowohl-als-auch von Duldungspolitik und Verbrechensbekämpfung ganz zugunsten der Duldungspolitik, d.h. der Protektion der Homosexuellen durch die Berliner Polizei bis 1933, aufzugeben. Wo sie aber dem Phänomen homophiler Polizei in einer homophoben Gesellschaft nachgeht, ist die Studie eine Innovation der Homosexualitätsgeschichte.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Norman Domeier. Review of Dobler, Jens, *Zwischen Duldungspolitik und Verbrechensbekämpfung: Homosexuellenverfolgung durch die Berliner Polizei von 1848 bis 1933*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. January, 2009.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=23882>

Copyright © 2009 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.